

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
der Technischen Hochschule Lübeck
über das Studium und die Prüfungen im
- Lübecker Orientierungssemester (LOS) -
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024
Vom 12. März 2024**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. ... Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 01.03.2024

Aufgrund des § 49 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Technischen Hochschule Lübeck vom 29. Februar 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen zum Erwerb des Zertifikats „Lübecker Orientierungssemester“ (im Folgenden „LOS“ genannt) im Rahmen eines Vorbereitungssemesters gemäß § 49 Absatz 1 HSG (Modellversuch). Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studienziele und -inhalte

Alle vier Fachbereiche der Technischen Hochschule Lübeck sind an dem LOS beteiligt: Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften, Fachbereich Bauwesen, Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft. Zentral ist das Kennenlernen verschiedener Studiengänge der Fachbereiche. Die Bearbeitung typischer Aufgabenstellungen und die Vermittlung von Informationen zu den jeweiligen Berufsfeldern sollen die Studierenden befähigen, nach Absolvierung des LOS ein Studium an der Technischen Hochschule Lübeck entsprechend ihrer jeweiligen Interessen und Kompetenzen gezielt zu wählen. Zusätzlich bietet das LOS die Möglichkeit, grundlegende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben. Das Semester umfasst Module im Gesamtumfang von 30 ECTS gemäß Anlage 1. Die Programmleitung garantiert, dass alle erforderlichen Veranstaltungen für den Zertifikatserwerb angeboten werden.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Teilnehmen darf, wer eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß § 39 Absatz 1 bis 3 und 5 HSG hat. Die Teilnehmenden sind berechtigt, die Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

(2) Pro Jahr stehen 30 Studienplätze zum Sommersemester für das LOS zur Verfügung. Sollten mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, entscheidet die Note der HZB. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

§ 4

Aufnahme und Abschluss des LOS

(1) Die Aufnahme in das LOS erfolgt ausschließlich zum Sommersemester und ist nur einmalig möglich.

(2) Die Bewerbung auf einen Studienplatz für das LOS muss analog zu den zulassungsfreien Bachelorstudiengängen bis zum 28./29. Februar eines Jahres über das online Bewerbungsportal eingereicht werden. Für das Sommersemester 2024 sind Online-Anmeldungen bis zum 15. März möglich.

(3) Für die Bewerbung und die Einschreibung in das LOS gelten die Regelungen der Einschreibordnung der Technischen Hochschule Lübeck entsprechend.

(4) Nach Abschluss des LOS erfolgt die Exmatrikulation, sofern kein Wechsel in einen regulären Bachelorstudiengang erfolgt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

§ 5

Rechte und Pflichten

Nach dem Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sind die Studierenden des LOS für die Gremien der Technischen Hochschule Lübeck nicht wählbar und nicht wahlberechtigt.

§ 6

Module und Umfang

Die Details zu den Modulen des LOS, der Umfang in Leistungspunkten und die Semesterwochenstundenanzahl sind in Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung verzeichnet.

§ 7

Prüfungsleistungen

(1) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung der Technischen Hochschule Lübeck (PVO) in der jeweils geltenden Fassung insbesondere zu Nachteilsausgleich, Rücktritt und Täuschung gelten entsprechend, sofern nicht anders in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

(2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul sind in der Modulbeschreibung definiert.

(3) Die Gesamtnote des LOS ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind (siehe Anlage 1).

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Ein absolvierter Prüfungsversuch im LOS hat keinen Einfluss auf die mögliche Anzahl der Wiederholungsprüfungen in einem nachfolgenden Bachelorstudium an der Technischen Hochschule Lübeck.

§ 8

Zertifikat

(1) Alle Teilnehmenden erhalten eine Leistungsübersicht, in der die erfolgreich absolvierten Module aufgeführt sind.

- (2) Bei erfolgreichem Abschluss von mindestens 15 ECTS gemäß Anlage 1 erhalten die Studierenden das Zertifikat „Lübecker Orientierungssemester“, welches von dem für das Studium zuständigen Präsidiumsmitglied unterschrieben ist.
- (3) Bei Nichterreichung der 15 ECTS gilt das LOS als nicht bestanden. Dies hat keine Konsequenzen für die anschließende Bewerbung und das Studium in einem Bachelorstudiengang. Die Fehlversuche einzelner Prüfungsleistungen werden im anschließenden Bachelorstudium nicht als Fehlversuche gewertet.

§ 9

Übergang Bachelorstudium

- (1) Durch das Zertifikat wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben. Die Bewerbung auf einen Studienplatz für ein Bachelorstudium erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen der Technischen Hochschule Lübeck.
- (2) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS ist gemäß der Anerkennungsmatrix (Anlage 2) in den beteiligten Kooperationsstudiengängen der Technischen Hochschule Lübeck (Anlage 3) gewährleistet. Der Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen wird von den Studierenden selbstständig inklusive aller beizulegenden Dokumente den entsprechenden Studiengangsleitungen zur Genehmigung vorgelegt.

§ 10

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die das LOS im Sommersemester 2024 aufnehmen. Die Genehmigung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 11. März 2024 erteilt.

Lübeck, den 12. März 2024

*Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck*

Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024 Lübecker Orientierungssemester - Modulübersicht

Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Prüfungsleistung	Studienleistung	Sprache	SWS	ECTS (LP)
Pflichtmodule									
1	Mathematik I						Deutsch	12	7,5
		Mathematik I	Seminar	1	MP-K			6	7,5
		Mathematik I	Übung	1				6	
2	Orientierung MINT						Deutsch	8	7,5
		Orientierung MINT	Seminar	1	MP-PF			4	7,5
		Ringveranstaltung	Praktikum	1				4	
3	Grundlagen der Programmierung						Deutsch	4	5
		Grundlagen der Programmierung	Vorlesung	1	MP-K			2	3
		Grundlagen der Programmierung	Praktikum	1		Tu		2	2
4	Projekt- und Selbstmanagement						Deutsch	4	5
		Projekt- und Selbstmanagement	Vorlesung	1	MP-PF			3	4
		Projekt- und Selbstmanagement	Praktikum	1				1	1
Wahlmodule									
5	Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe Sämtliche Module aus der Wahlmodulübersicht können entweder als Wahlmodul oder, wenn zum Curriculum passend, als entsprechendes Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul angerechnet werden.							4	5

LP: Leistungspunkte

MP-K: Modulprüfung Klausur

MP-M: Modulprüfung mündlich

MP-PF: Modulprüfung Portfolioprüfung

Tu: Test unbenotet

Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024 Lübecker Orientierungssemester - Anerkennungsmatrix

FB	SG	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	SWS	ECTS	Modul	ECTS	Total ECTS
	LOS	Mathematik I	12	7,5	Grundlagen der Programmierung	4	5	Projekt- und Selbstmanagement	4	5	Orientierung MINT	8	7,5	Wahlmodul	5	30
AN	ANC	Mathematik I	6	7,5	Wahlmodul		5				Einführung zum Studium		2,5			15
AN	BMT	Mathematik I	8	8	Wahlmodul		5	Projektmanagement	4	5	Wahlmodul		5	Wahlmodul	5	28
AN	PT	Mathematik I	8	8	Grundlagen der Programmierung	3	5	Projektmanagement	4	5						18
AN	UIM	Mathematik I	6	7,5	Programmieren	4	5	Wahlmodul		5	Wahlmodul		5	Wahlmodul	5	27,5
BAU	NGB	Ingenieur-mathematik I	4	5	Angewandte Informatik	4	5	Wahlmodul		5						15
EI	AET	Mathematik I	8	9	Prozedurale Programmierung	4	5	Projekt- und Selbstmanagement	4	5	Wahlmodul		5	Wahlmodul	5	29
EI	INF	Mathematik I	8	9	Programmieren I	4	7	Wahlmodul		5	Wahlmodul		5			26
MW	MB	Mathematik I	4	5	Informations-verarbeitung	4	5	Projektmanagement**	2	2	Wahlmodul*		5	Wahlmodul*	5	22
MW	MT	Mathematik I	4	5	Prozedurale Programmierung	4	5	Projekt- und Selbstmanagement	4	5	Wahlmodul		5	Wahlmodul	5	25
MW	WLM	Mathematik I	4	5	Einführung IT-Systeme	3	3	Projektmanagement	2	2						18
								Führungs- und Selbstmanagement II	2	3	Führungs- und Selbstmanagement I		5			

*Wahlmodul muss lt. SPO MB benotet sein

**Anrechnung als Teilleistung

Sämtliche Module aus der Wahlmodulübersicht können entweder als Wahlmodul oder, wenn zum Curriculum passend, als entsprechendes Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt nach §9 (2) auf Antrag, d.h., die Studierenden haben die Wahl, ob das Modul angerechnet werden soll.

Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024 Lübecker Orientierungssemester – Übersicht Kooperationsstudiengänge

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften	
ANC	Angewandte Chemie B.Sc.
BMT	Biomedizintechnik B.Sc.
PT	Physikalische Technik B.Sc.
UIM	Umweltingenieurwesen und –management B.Sc.
Fachbereich Bauwesen	
NGB	Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	
AET	Allgemeine Elektrotechnik B.Sc.
INF	Informatik/Softwaretechnik B.Sc.
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft	
MB	Maschinenbau B.Sc.
MT	Mechatronik B.Sc.
WLM	Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie B.Eng.